



Lennestadt
Der Schatz im Sauerland



Lennestädter Taschengeldbörse

Informationsschreiben*

verbindet

Jugendliche, die sich mit kleinen Tätigkeiten in Haus und Garten ihr Taschengeld aufbessern möchten und nebenbei den Kontakt zu unseren älteren Mitbürgern pflegen wollen (Jobber)

mit

Senioren und Familien, die sich das Leben etwas leichter machen möchten und gerne mit Jugendlichen aus der Nachbarschaft Kontakt pflegen möchten. (Jobanbieter)

Rahmenbedingung

Jobber können leichte Tätigkeiten übernehmen, zu denen Rasenmähen, Schneeschieben, leichte Gartenarbeit, Einkauf im Dorf, aber auch Babysitten... gehören. In der Regel sind sie zwischen 13 und 18 Jahren alt. Jobangebote können dabei nur von Privatpersonen abgegeben werden.

Das HANA-Servicebüro dient lediglich als Koordinationsstelle, die Hilfeleistung besteht ausschließlich zwischen dem Jobber und dem Jobanbieter.

Rechtliche Voraussetzung

Sozialversicherungspflicht:

Gelegentlich ausgeübte Tätigkeiten (also Tätigkeiten, die maximal 2 Std. pro Tag, 10 Std. pro Woche, im Durchschnitt 5 Std. pro Monat, also max. 60 Stunden pro Jahr ausgeübt) sind nicht sozialversicherungspflichtig, wenn eine gesetzliche oder private Krankenversicherung über die Eltern abgeschlossen ist. Sollten diese Tätigkeiten regelmäßig stattfinden oder eine Abhängigkeitsbeziehung zwischen Jugendlichen und Jobanbieter entstehen (welche z.B. durch Weisungsbefugnis des Jobanbieters begründet wird), muss die Tätigkeit bei der Minijob-Zentrale der deutschen Rentenversicherung Knappschaft Bahn-See angemeldet werden. Die anfallenden Kosten können über die Steuererklärung geltend gemacht werden.

Versicherungsschutz:

Grundsätzlich besteht kein Versicherungsschutz über das HANA-Servicebüro. Jugendlichen bzw. deren Eltern wird empfohlen, mindestens eine Haftpflichtversicherung, ggf. zusätzlich eine Unfallversicherung abzuschließen, da im Falle eines Schadens die Versicherung der Eltern aufkommen muss.

Jugendarbeitsschutzgesetz:

Bei allen Tätigkeiten im Rahmen der Taschengeldbörse muss es sich um eine geringfügige Hilfeleistung handeln, die gelegentlich aus Gefälligkeit (vgl. §1(2) JArbSchG) und normalerweise von Familienmitgliedern erbracht wird. Folgende Punkte sollten beachtet werden:

- Die Tätigkeit muss gefahrlos und ohne größere Belastung ausgeübt werden können.
- Die Jugendlichen dürfen nur kleinere Aufgaben ausführen, die ihrem körperlichen und geistig-seelischen Zustand entsprechen.
- Die Beschäftigung darf nur nach dem Schulunterricht ausgeübt werden.
- Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nach 20:00 Uhr keine Tätigkeit übernehmen.

Tätigkeiten, die gegen die o.g. Bestimmungen verstoßen, werden von uns nicht vermittelt!

Vergütung

Als Vergütung ist ein Stundenlohn von 5€ vorgesehen. Jobanbieter und Jugendliche können ein individuelles Entgelt besprechen.

Die Einkünfte der Jugendlichen sind nicht steuerpflichtig, solange die Einnahmen unter 8.352,-€/Jahr bleiben (Stand Januar 2013). Da sie unter die Kleinunternehmerregelung fallen, sind die Schüler von der Umsatzsteuer befreit, sofern sie nicht mehr als 17.500€/Jahr verdienen.

Jugendliche, die nur gelegentlich wenige Stunden tätig sind, werden nicht zu Arbeitnehmern, Jobanbieter nicht zu Arbeitgebern.

Sicherheit

Sollte es während einer Tätigkeit zu einer kriminellen Handlung kommen, wenden sich die Jobanbieter direkt an die dafür zuständige Stelle (z.B. Polizei). Das HANA-Servicebüro übernimmt keinerlei Haftung.

Im Vorfeld finden Vorstellungsgespräche statt, um die Eignung zu überprüfen. Sollte ein Kandidat ungeeignet erscheinen, wird er nicht zu Tätigkeiten in der Taschengeldbörse zugelassen.

Haftungsausschluss

Haftungsansprüche gegen die Lennestädter Taschengeldbörse durch die Angebote bzw. die Informationen und dadurch resultierenden Schäden sind grundsätzlich ausgeschlossen. Die Haftung aus vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln bleibt hiervon unberührt.

Datenschutz

Die Daten der an der Taschengeldbörse Beteiligten werden von der Koordinierungsstelle nicht an Dritte weitergegeben. Bei der Anmeldung werden die Teilnehmer über die Datenschutzbestimmungen informiert.

**Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsschreiben lediglich als Information und Orientierungshilfe gedacht ist. Es stellt keine Rechtsberatung dar.*